

## Pressemitteilung

Frankfurt am Main, 25. September 2007

# Zulassungsausschuss stoppt „Patientenschacher“

## Landesverband Ambulantes Operieren Hessen begrüßt die Entscheidung

**Frankfurt. „Wir begrüßen die heutige Entscheidung des Zulassungsausschusses der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) und der Krankenkassen gegen die Zulassung des umstrittenen Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) in Reinheim (Kreis Darmstadt-Dieburg)“, erklärte der Vorsitzende des Landesverbandes Ambulantes Operieren Land Hessen (LAOH), Dr. Thomas Wiederspahn-Wilz, heute in Frankfurt. „Diese Entscheidung zeigt, dass unsere rechtlichen Bedenken, die wir seit Monaten äußern, offenbar zu Recht bestanden haben“, so der LAOH-Vorsitzende weiter.**

„Es wäre besser gewesen, der Landkreis hätte den geplanten Patientenschacher frühzeitig aufgegeben. Dadurch wäre die massive Beschädigung des Vertrauens der Patienten und der Ärzte in das Kreiskrankenhaus Groß-Umstadt in Grenzen gehalten worden“, so Dr. Wiederspahn-Wilz weiter.

Der LAOH und LAOH-Anwalt Harald Nickel hatten dargelegt, dass die Gründung des geplanten MVZ in Reinheim vor allem gegen die folgenden fünf gesetzlichen Bestimmungen verstoßen hätte:

1. §32 der Ärzte-Zulassungsverordnung regelt eindeutig, dass es einem MVZ verboten ist, aufgrund wirtschaftlicher Verbindungen in ein spezifisches Akut-Krankenhaus zu überweisen.
2. Zur Gründung des MVZ ist eine Subventionierung und nicht die Gewährung eines Darlehens durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg geplant. Das verstößt gegen Gemeinschaftsrecht.
3. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist nicht „gehörig zuverlässig“ in Form eines Eigenbetriebes ein MVZ zu betreiben, weil entgegen dem Hauptziel des Betriebes in der Öffentlichkeit „wissentlich Unwahrheiten zur Beschlussfassung und deren Zielsetzung verbreitet“ werden.

4. Überdies ist der Betrieb eines MVZ durch das Kreiskrankenhaus selbst, sollte dies gewollt sein, unzulässig.
5. Die Begründung der Verwaltungsvorlage vom 21.06.2007 beschreibt, wie Bürgerschaftsrisiken limitiert werden sollen. Auch dieses Vorgehen ist unzulässig.

Der Fall zeige aber, so Dr. Wiederspahn-Wilz weiter, dass der Landesgesetzgeber dringend eingreifen und die Patienten vor gefährlichen Manipulationen durch die Schaffung geeigneter Landesgesetzgebung schützen müsse. Ein medizinisches Versorgungszentrum gehöre nicht in die Hände wirtschaftlich maroder Krankenhäuser, die potentiell stets durch eine „Umsteuerung von Patienten“ die leeren Betten füllen wollten. „Wir werden mit unseren Anwälten umgehend Vorschläge erarbeiten und den Landesgesetzgebern vorlegen“, kündigte der LAOH-Vorsitzende an.

---

Der Landesverband Ambulantes Operieren Land Hessen e.V. (LAOH) ist ein Zusammenschluss von mehr als 265 operativ tätigen Anästhesisten und Operateuren in Hessen. Pro Jahr operieren diese Fachleute mehr als 150.000 Patienten. Der LAOH vertritt die Interessen dieser Ärzte und ihrer Patienten im Sinne einer bestmöglichen und gleichzeitig wirtschaftlichen medizinischen Versorgung.

Pressekontakt: Detlef Hans Franke, Tel.: 069 / 95 43 16 0, mobil 0171 / 41 42 811  
eMail: [detlef.franke@fup-kommunikation.de](mailto:detlef.franke@fup-kommunikation.de)